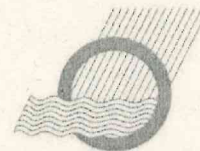


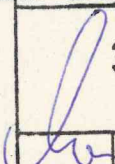
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 30.06.2021
Aktenzeichen: FB4 / Ma

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
30. Juni 2021	
per Mail	
	

Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

Außenbereichssatzung in der Weide Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

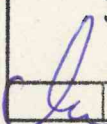
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Gemeinde Martfeld
Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
30. Juni 2021			
per Mail			
			

Bearbeitet von Bernd Alonso-Cortes

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	30.06.2021
	29.06.2021	TB-2021-00729	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		1

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Martfeld, Außenbereichssatzung "In der Weide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernd Alonso-Cortes

Anlagen 1 Kartenunterlage(n)

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2021-00729

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Martfeld, Außenbereichssatzung "In der Weide"

Antragsteller: Gemeinde Martfeld

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigelegte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



R 503 546

H 5 859 027



Altenweide

R 503 166

H 5 858 533



Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

E-Mail: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

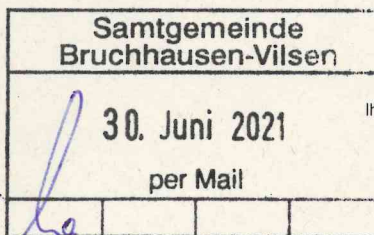
Nikolaistraße 8

31137 Hildesheim

Telefon: 05121 404-0

Telefax: 05121 404-220

Gemeinde Martfeld
Herrn Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Wasserwirtschaft

Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf

Durchwahl Tel.: 05121 404-151

behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-sha

HWW Nr.: 715/2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

FB 4 / MA; Ihr Anschreiben vom 29.06.2021

Datum

30.06.2021

Trinkwasservorranggebiet Wesergeest

Außenbereichssatzung In der Weide

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen.

Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

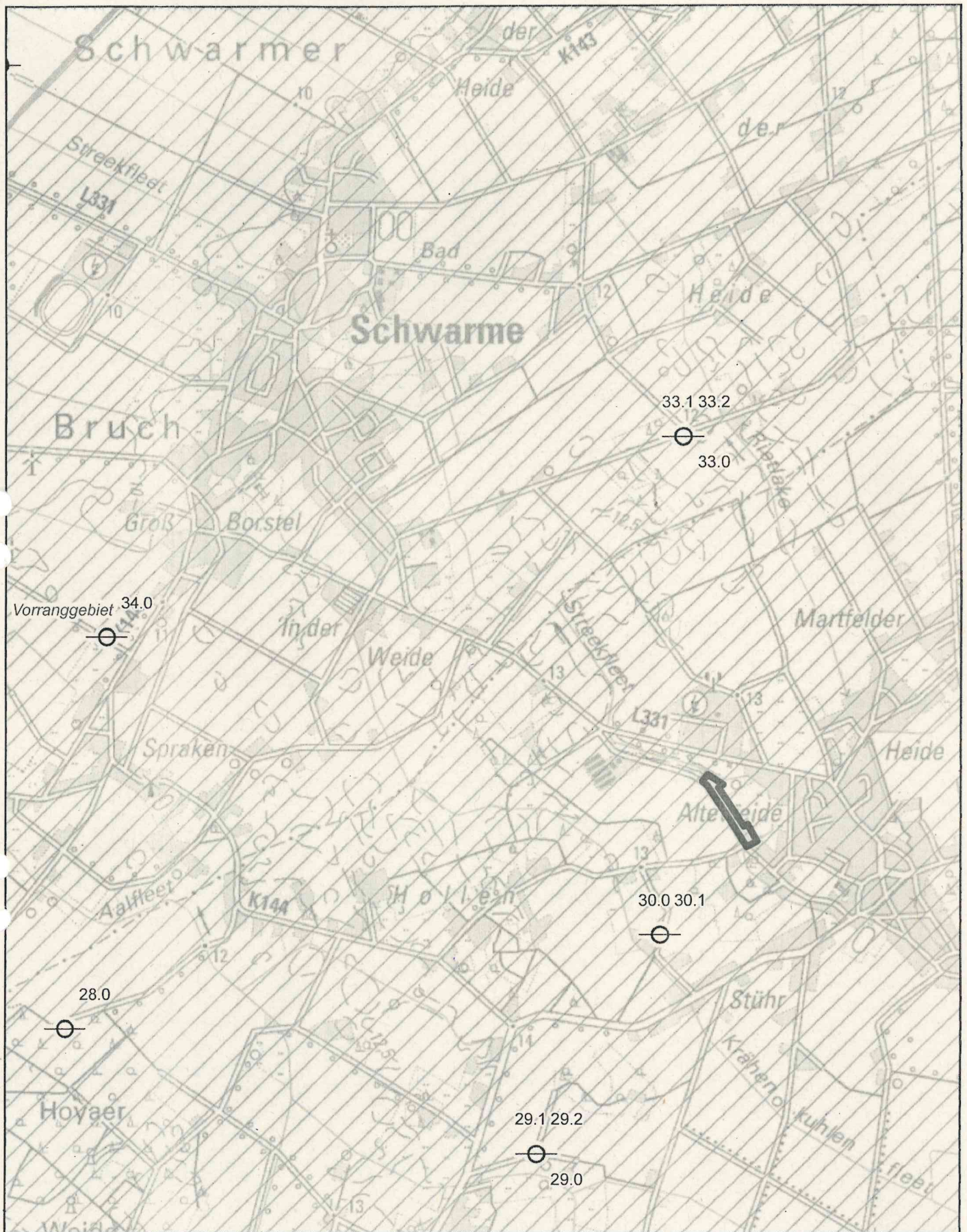
gez. i. A. Maik Uhlen

gez. i. A. Claudia Behrendorf

Anlage

Kartenausschnitt

Sitz der Gesellschaft und Gerichtsstand: Hildesheim * Amtsgericht Hildesheim * HRB 2484 * www.harzwasserwerke.de * hww@harzwasserwerke.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gerd Rappenecker * Techn. Geschäftsführer: Dr. Christoph Donner, Kaufm. Geschäftsführer: Lars Schmidt
Bankverbindung: HypoVereinsbank * IBAN: DE11 2003 0000 0007 9190 04 * BIC: HYVEDEMM300
Bankverbindung: Postbank * IBAN: DE57 2501 0030 0666 6693 04 * BIC: PBNKDEFF
Finanzamt Hildesheim * Steuer-Nr. 30 210 08 064 * Umsatzsteuer-ID: DE115964048



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



Harzwasserwerke GmbH
Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
Tel. 05121-4040

TÖB 715/2021

Ersteller LV/sv

© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 30.06.2021



Matheja Michael

Von: Weber-Lages, Andrea <Weber-Lages@hwk-hannover.de>
Gesendet: Donnerstag, 1. Juli 2021 09:49
An: Matheja Michael
Betreff: AW: Toeb-Beteiligung § 4 (2) "Außenbereichssatzung In der Weide" - Gemeinde Martfeld

Sehr geehrter Herr Matheja,

grundsätzliche Bedenken gegen die Außenbereichssatzung In der Weide haben wir nicht vorzubringen. Wir weisen aber darauf hin, dass In der Weide 74 der Kfz-Betrieb Wolters seinen Sitz hat. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Planung, dass die ungehinderte Tätigkeit des Betriebes, inkl. Lieferverkehr, gewährleistet bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Weber-Lages

Betriebsvermittlungsbörse
Wirtschaftspolitik und Unternehmensberatung

Handwerkskammer Hannover
Berliner Allee 17
30175 Hannover

Tel.: +49 511 - 3 48 59 39
Fax: +49 511 - 3 48 59 32
E-Mail: weber-lages@hwk-hannover.de
Internet: www.hwk-hannover.de

Die Handwerkskammer Hannover ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch Präsident Karl-Wilhelm Steinmann und Hauptgeschäftsführer Peter Karst.

**AUS
→ BILDUNG
STARTEN**



Du bist in der Meistervorbereitung? Dann werde doch Juniormitglied in unserem MeisterMeisterinnenClub!

Von: Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>
Gesendet: Dienstag, 29. Juni 2021 17:32
An: Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>
Betreff: Toeb-Beteiligung § 4 (2) "Außenbereichssatzung In der Weide" - Gemeinde Martfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Außenbereichssatzung liegt öffentlich aus. Parallel werden Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange habe ich Ihnen als Anlage beigelegt. Sie können es auch, ebenso wie die Auslegungsunterlagen, bis einschließlich 06.08.2021 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

<https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>

einsehen und herunterladen.

Freundliche Grüße

Michael Matheja

Fachbereich 4 - Bauen und Planung

Bauleitplanung und Baugenehmigung

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Lange Straße 11

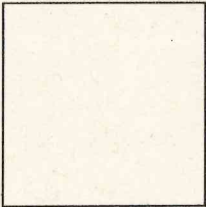
27305 Bruchhausen-Vilsen

Telefon 04252 391-417

Telefax 04252 391-100

e-mail: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Internet: www.bruchhausen-vilsen.de

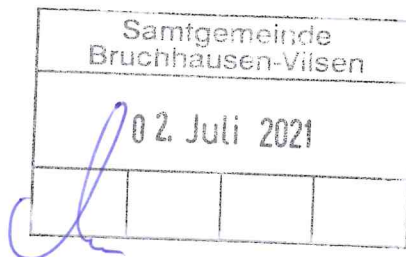




Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Gemeinde Martfeld
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen / Nachricht FB4 / Ma (29.06.2021)	Unser Zeichen Be	Bearbeiter/in Anja Behrmann	Telefon -182	Fax -199	E-Mail behrmann@vbn.de	Datum 01.07.2021
--	---------------------	--------------------------------	-----------------	-------------	---------------------------	---------------------

Außenbereichssatzung In der Weide hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen.

Nach unseren Unterlagen liegt die von Ihnen in der Begründung genannte Haltestelle zwar knapp in einem Radius von 600m, aber durch die sehr unglückliche Lage jenseits des Alteweidegrabens ergeben sich Fußweg mit über 10 Minuten Dauer. Da das Fahrtenangebot der dort verkehrenden Linien überwiegend auf die Anforderungen der Schülerbeförderung ausgerichtet ist, kann man nur bedingt von einer vorhandenen Anbindung an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

i.U. Beu
Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

J.A. Andrea Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

BrVilsen_Außenb-Satzung-Weide.docx

Sitz der Gesellschaft
Bremen

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Hans Joachim Müller

Geschäftsführer
Rainer Counen

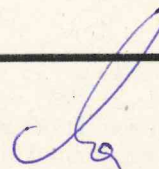
Registergericht
Amtsgericht Bremen
HRB 17148

USt-IdNr.: DE185129339
Steuer-Nr. 60/132/10452
Finanzamt Bremen-Mitte

Bankverbindung
Sparkasse Bremen
IBAN: DE25 2905 0101 0001 0329 29
SWIFT-BIC: SBREDE22

Matheja Michael

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Dienstag, 6. Juli 2021 08:33
An: Matheja Michael
Betreff: AW: Toeb-Beteiligung § 4 (2) "Außenbereichssatzung In der Weide" -
Gemeinde Martfeld ID[#1695324880#37745187#77d01ab#]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Freundliche Grüße

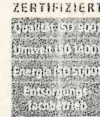
Ihr EWE NETZ-Team

André Osterloh

EWE NETZ GmbH
Fischstr. 35, 27749 Delmenhorst



Abfälle verwerten – Klima schützen.
AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH

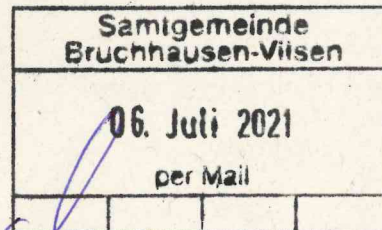


Entsorgungszentrum Bassum
Klövenhausen 20 · 27211 Bassum
Telefon 04241/801-0 · Fax 04241/801-100
info@awg-bassum.de · www.awg-bassum.de

Postanschrift: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH · 27209 Bassum

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
Herr Matheja

27305 Bruchhausen-Vilsen



29.06.2020
Herrn Schweers
04241/801-148
schweers@awg-bassum.de

Außenbereichssatzung „Am Rutetal“ & „In der Weide“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB

Sehr geehrte Herr Matheja!

Sie haben uns im Zuge des o. g. Vorhabens um Stellungnahme gebeten. Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden „**Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten**“ herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:

- Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.
- Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen.

Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag: - C. Schweers

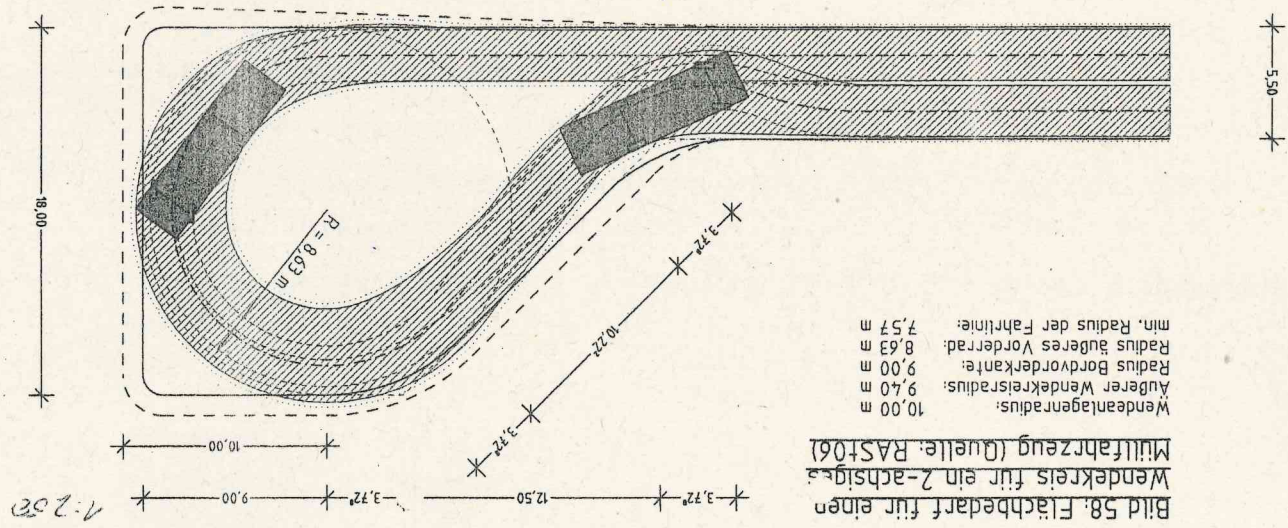


Bild 58. Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug (Quelle: RAS106)

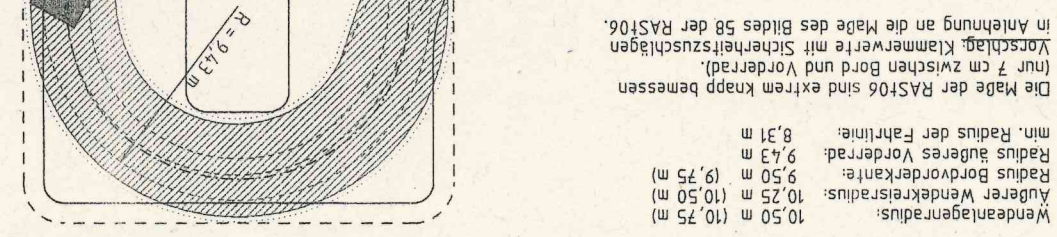
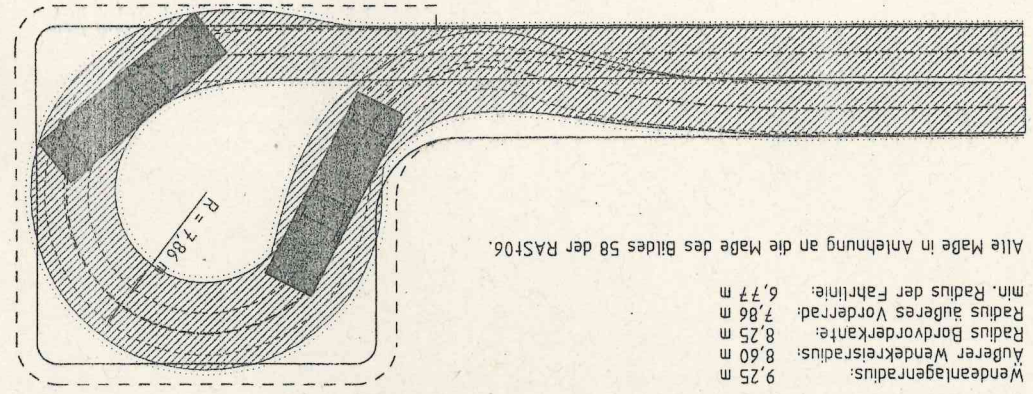


Bild 59. Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 3-achsiges Müllfahrzeug (Quelle: RAS106)



Eigenes Bild. Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 3-achsiges Müllfahrzeug mit Nachlaufachse



MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15
28857 Syke

Telefon: (04242) 9224-0
Telefax: (04242) 9224-99

Mail:
Internet:

info@mittelweserverband.de
www.mittelweserverband.de

Bankverbindung:

BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56
DE31ZZZ00000299044

Gläubiger-ID:

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bearbeiter:

Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de

Mittelweserverband ♦ Postfach 13 46 ♦ 28847 Syke

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Vilsener Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
19. Juli 2021	
per Mail	

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Syke, den

FB 4 / Ma

Schreiben vom 29.06.2021

04/16/903*

19.07.2021

Gemeinde Martfeld

Außenbereichssatzung In der Weide

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mattheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf für eine Außenbereichssatzung im Bereich „In der Weide“.

Der Geltungsbereich der o.a. Außenbereichssatzung befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung ggfs. direkt betroffen.

An der südlichen Grenze verläuft der „Alteweidegraben“, ein Gewässer III. Ordnung für das der Wasserverband Hoyerhagen-Martfeld nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) unterhaltungspflichtig ist. Die Geschäftsführung für diesen Wasserverband obliegt dem Mittelweserverband.

Gemäß § 6 der Verbandssatzung dürfen Anpflanzungen sowie Zäune, Verwallungen und andere Anlagen nur mit einem Mindestabstand von 5,00 m bis an die Böschungsoberkante der Verbandsgewässer heran errichtet werden. Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung gilt es dieses zu beachten, sowie im B-Plan entsprechend festzuschreiben.

Durch eine Nachverdichtung und damit einhergehend einer Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten. Allerdings werden diese Auswirkungen als gering eingeschätzt. Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, auf den Grundstücken zurückzuhalten bzw. in geeigneter Weise oberflächennah zu versickern (z.B. Versickerungsmulden). Sollte aufgrund konkreter Planungen eine direkte Einleitung in den „Alteweidegraben“ erfolgen, bedarf dieses ggfs. einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

M:\Daten\BS\B-Plan\Martfeld\Außenbereichssatzung In der Weide\2021-07-19_Stellungnahme - Martfeld Aussenb.satzung In der Weide.DOC 1/2



Sollten im Zuge der Aufstellung des Außenbereichssatzung Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.

Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen des Gewässers dem nicht entgegenstehen.

Das Plangebiet befindet sich in einer Fläche, die nach § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 115 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) ein signifikantes Hochwasserrisiko aufweist und die bei einem Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (seltener als alle 100 Jahre) über das festgesetzte Überschwemmungsgebiet (Deichgeschütztes Verbandsgebiet des Mittelweserverbands) hinaus, überschwemmt werden kann.

§ 16 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) findet aufgrund der Entfernung zum linksseitigen Weserdeich keine Anwendung.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



(i.V. Thomas Henrichmann)



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
30. Juli 2021			
per Mail			

Bearbeitet von Georg Werner

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB4 /Ma, 29.06.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2021.06.00453

Durchwahl
+49 (0)511 643 3399

Hannover
30.07.2021

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Gemeinde Martfeld, "Außenbereichssatzung In der Weide "
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
HD_PN16	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
http://www.lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. - ID- Nummer:
DE 811289769

Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Georg Werner

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Landkreis Diepholz

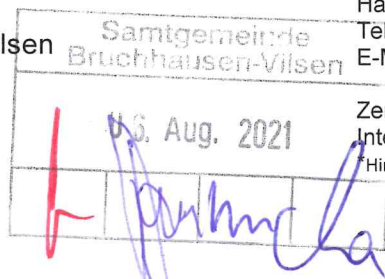
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt:
Gebäude:

Herr Nölker
Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")

Zimmer:

B026

Telefon:

05441/976-4508

Handy:

05441/976-1758

Telefax:

jan.noelker@diepholz.de

E-Mail: *

Zentrale / Telefon:

05441/976-0

Internet: *

<http://www.diepholz.de>

*Hinweis

Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 02649/2021/81

04.08.2021

Grundstück Martfeld, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Martfeld; Außenbereichssatzung In der Weide; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Aus Sicht der UNB ist die Außenbereichssatzung zum Zwecke der moderaten Baulückenschließung und zur Schaffung von Gebäudeumnutzungsmöglichkeiten mit den naturschutzrechtlichen Anforderungen zu vereinbaren, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Im Rahmen der nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren sind die Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 13ff. BNatSchG sowie die Anforderungen des Artenschutzrechtes gem. § 44 BNatSchG ordnungsgemäß und fachkundig abzarbeiten.
- Im Hinblick auf die bereits in der Begründung beschriebenen, landschaftsbildprägenden Altgehölze/Hofgehölze, die zudem ein hohes artenschutzfachliches Potenzial aufweisen, erscheint die dauerhafte Sicherung durch Erhaltungsfestsetzungen bereits auf Satzungsebene geboten (Vermeidungsgrundsatz Eingriffsregelung).
- Gleiches gilt für ggf. als Wald einzustufende Bereiche der geplanten Satzung. Hier empfiehlt sich zur Beurteilung der Waldeigenschaft der in Verlängerung der östlichen Waldbereiche in den geplanten Satzungsbereich hineinragenden Gehölzbereiche die Einschätzung des Beratungsforstamtes Nienburg einzuholen.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Betroffen sind zwei gelistete Altlastenverdachtsflächen, beide weisen die Altlastenrelevanzklasse 1 (bedingt altlastenrelevant) auf. Die Einstufung erfolgt ausschließlich aufgrund der gewerblichen Nutzung und ist unspezifisch. Bei weitergehenden Planungen auf diesen Flächen sollte ein Gutachter für Altlasten oder Bodenschutz eine Untersuchung mit dem Ziel, den Altlastenverdacht zu bestätigen oder auszuräumen, durchführen.

Betroffen sind die Grundstücke „In der Weide 74“, Verdachtsflächennummer 251.403.5.004.0068 (Fahrzeughandel –werkstatt) sowie „In der Weide 50“, Verdachtsflächennummer 251.403.5.004.0067 (Holzbaubetrieb).

Ansonsten ist der Hinweis des Planers im B-Plan auf die Meldepflicht beim Fund von Altlastenverdachtsflächen ausreichend.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - WASSERWIRTSCHAFT

Das Plangebiet grenzt an Gewässer III. Ordnung (Streekfleet).

Nach § 58 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) ist der Gewässerrandstreifen an Gewässern dritter Ordnung 3 m breit.

Hinsichtlich der Funktion der Gewässerrandstreifen nach § 38 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind bauliche Anlagen auf dem Gewässerrandstreifen untersagt!

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - BRANDSCHUTZ

In der Begründung zu o.g. Bauleitplanung werden keine Angaben zur Löschwasserversorgung gemacht. Der Grundschutz ist durch die Gemeinde sicherzustellen.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ

Die Ausführungen in der Begründung zum Schallimmissionsschutz sind zu überarbeiten. Grundsätzlich liegt im Hinblick auf den Verkehrslärm in ca. 100m Entfernung die Landesstraße 331 sowie nördlich von dieser auch eine gewerbliche Entwicklung. Es sind hierzu grundlegende, plausible Erläuterungen zu ergänzen.

Es sind grundlegende, belastbare Ausführungen zu den Geruchsmissionen aufgrund der umliegenden Tierhaltungsanlagen beizufügen, die gewährleisten, dass nicht eine überwiegende landwirtschaftliche Prägung des vorgesehenen Geltungsbereiches vorliegt.

Freundliche Grüße

i.A.



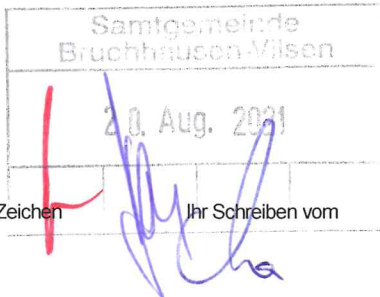
Nölker



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
63 DH 02649/2021/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
17.08.2021

Grundstück Martfeld, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Martfeld; Außenbereichssatzung In der Weide; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 04.08.2021 ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Auf der Ackerfläche nordöstlich des Geltungsbereichs zeichneten sich im Hochsommer 2015 länglich geformte positive Bewuchsmerkmale im erntereifen Getreide ab. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um die oberirdische Ausprägung von prähistorischen Siedlungsgruben im Untergrund handelt. Es muss mit archäologisch relevanten Funden und Befunden gerechnet werden. Auf den Freiflächen im Plangebiet sollten daher Erdarbeiten, wie der zu erwartende Oberbodenabtrag im Zuge der Errichtung von Wohnhäusern, unbedingt fachgerecht begleitet werden.

Der vorhandene Hinweis ist nicht ausreichend. Dieser soll um den Hinweis auf die Notwendigkeit einer denkmalrechtlichen Genehmigung ergänzt werden.

Freundliche Grüße

i.A.

Nölker

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz
IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

Kreissparkasse Syke
IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

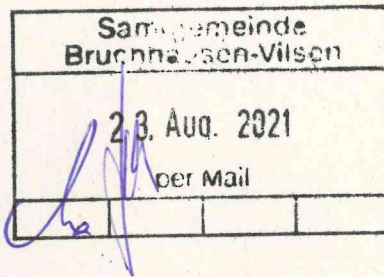
Volksbank Diepholz
IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: BRLADE21DHZ

BIC: BRLADE21SYK

BIC: GENODEF1SUL

avacon



Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75, 38229
Salzgitter

Gemeinde Martfeld
Herr Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Avacon Netz GmbH
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Mario Köhler
Region West
Betrieb Spezialnetze
M +491 51-12 22 76 18
mario.koehler@avacon.de

Datum
30. Juni 2021

Lfd.-Nr.: LR-ID 0277139-AVA (bitte stets mit angeben)

Außenbereichssatzung „In der Weide“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 (2) BauGB

Ihr Zeichen: FB4 / Ma

Sehr geehrter Herr Matheja,

gern beantworten wir Ihre Anfrage. Durch das im Betreff genannte Vorhaben
ist/sind unsere Fernmeldeleitung/en betroffen.

Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das
im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.

Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Hans-Joerg Heyne
i. V.
Hans-Jörg Heyne

Digital unterschrieben
von Hans-Joerg Heyne
Datum: 2021.06.30
17:25:49 +02'00'

Mario Köhler
i. A.
Mario Köhler

Digital
unterschrieben
von Mario Köhler
Datum:
2021.06.30
14:39:48 +02'00'

Anlage
Einen Anhang
Planwerk der Sparte Fernmelde

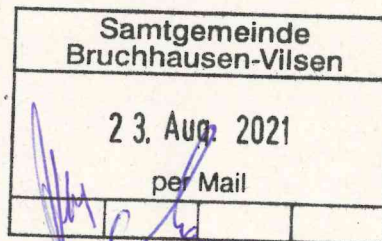
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke

Gemeinde Martfeld
Lange Str. 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



**Außenbereichssatzung In der Weide
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem.
§ 4 (2) BauGB**

Ihr Zeichen: FB4/Ma

Ihr Datum: 29.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29.06.2021 geben wir zu der oben genannten Außenbereichssatzung grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im öffentlichen Bereich sind Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH vorhanden und die bestehenden Gebäude mit Energie versorgt. Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung werden Ihnen für Ihre Planungen über das Portal unserer Leitungsauskunft <https://meine-planauskunft.de> oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de übersendet.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

Sollten Änderungen an unseren Versorgungsanlagen notwendig werden, dazu zählen auch Umbauten und Demontagen, ist dieses rechtzeitig bei uns anzumelden und abzustimmen. Die Kosten trägt der Verursacher.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelddenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Avacon Netz GmbH
Am Winklerfelde 1
28857 Syke

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Rouven Brüning
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74
F +49 42 42-6 95-4 01 32
M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.brueining@avacon.de
Unser Zeichen: DMMY

Datum
30. Juli 2021

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscheck
Christian Ehret
Frank Schwermer

Datum

30. Juli 2021

Freundliche Grüße

Torsten Werner
Schmidt

Digital unterschrieben von
Torsten Werner Schmidt
Datum: 2021.07.30
10:17:23 +02'00'

i.A.

Torsten-Werner Schmidt

Rouven
Bruening

Digital
unterschrieben von
Rouven Bruening
Datum: 2021.07.30
10:07:36 +02'00'

i.A.

Rouven Brüning

AN H A N G

Lfd.-Nr.: LR-ID 0277139-AVA (bitte stets mit angeben)

Außenbereichssatzung „In der Weide“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Zeichen: FB4 / Ma

Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Fernmelde.

Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungsachse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt.

Innerhalb des Leitungsschutzstreifens von Fernmeldeleitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden.

Sollte es durch Ihre Maßnahme zu Leitungskreuzungen mit Fernmeldeleitungen der Avacon Netz GmbH kommen, so sind gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen. Hierfür ist ein Gutachten auf Kosten des Verursachers zu erstellen das nachweisen muss, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

Leitungskreuzungen sind 1,00 m unter betroffenen Fernmeldeleitungen vorzunehmen.

Bauarbeiten im Bereich von Leitungskreuzungen sind nur im Beisein eines fachverantwortlichen Mitarbeiters der Avacon Netz GmbH durchzuführen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich mit Fernmeldeleitungen ist der Avacon Netz GmbH ein Bohrprotokoll der Leitungskreuzung auszuhändigen.

Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind.

Erdarbeiten innerhalb von Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme mit uns unter dem Postfach einsatzplanung_uebertragungsnetze@avacon.de in Verbindung.

Für die tatsächliche Lage und Bemaßung der betroffenen Fernmeldeleitung(en) innerhalb des beigegeführten Planwerkes kann keine Gewähr übernommen werden. Der Unternehmer hat sich durch eine geeignete Anzahl von Sicherheitsschachtungen über die Lage von Fernmeldeleitungen zu informieren.

Anschrift: Avacon Netz GmbH
 Region West
 Betrieb Spezialnetze
 Watenstedter Weg 75
 38229 Salzgitter